



tirol

Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 14 / 180. JAHRGANG / 1999

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 8. APRIL 1999

AMTLICHER TEIL

- Nr. 394* Stellenausschreibung, Besetzung einer Klinischen Neuropsychologenstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 395* Stellenausschreibung, Besetzung einer Stationsarzt-/Stationsärztinnenstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 396* Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharzt-ausbildungsstelle (Karenzstelle) an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 397* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über den Abschluss des Zusammenlegungsverfahrens Thaur-Innau in der KG Thaur
- Nr. 398* Verlautbarung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes
- Nr. 399* Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat April 1999
- Nr. 400* Verlautbarung, Werttarif für Nutzschweine im zweiten Vierteljahr 1999
- Nr. 401* Kundmachung über die Ausschreibung der Fischereiaufsichtsprüfung für den Verwaltungsbezirk Kitzbühel
- Nr. 402* Kundmachung über die Ausschreibung der Fischereiaufsichtsprüfung für den Verwaltungsbezirk Innsbruck-Land
- Nr. 403* Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes einer Verordnung betreffend die Erweiterung einer festgelegten Erhaltungszone in der Landeshauptstadt Innsbruck
- Nr. 404* Kundmachung über die Auflegung der Entwürfe eines Flächenwidmungs- und eines Bebauungsplanes der Landeshauptstadt Innsbruck
- Nr. 405* Kundmachung über die Auflegung eines Flächenwidmungsplanes, eines Bebauungsplanes und von Verordnungen zu einem Bebauungsplan der Landeshauptstadt Innsbruck
- Nr. 406* Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes eines ergänzenden Bebauungsplanes der Gemeinde Kaunertal
- Nr. 407* Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mils
- Nr. 408* Offenes Verfahren: Bauarbeiten zur Errichtung eines Oberflächenwasserkanals und für den Straßenausbau „Kehre Rahm“ im Zuge der L 50 Gerlosberg Straße
- Nr. 409* Offenes Verfahren: Bauarbeiten an der Ortsdurchfahrt und an der Westeinfahrt Stans im Zuge der L 215 Unterinntal Straße
- Nr. 410* Offenes Verfahren: Bauarbeiten für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Vomp im Zuge der L 222 Vomper Straße
- Nr. 411* Offenes Verfahren: Bauarbeiten für den Ausbau des Fußgängerüberganges am Plattenmachersteig im Zuge der L 223 Fritzenener Straße
- Nr. 412* Offenes Verfahren: Bautischlerarbeiten für den Neubau der Kaufmännischen Berufsschule Imst
- Nr. 413* Offenes Verfahren: Bauarbeiten für den Ausbau der Auf-fahrt Gaicht und für die Generalsanierung der Warpsbachbrücke I im Zuge der B 199 Tannheimer Straße
- Nr. 414* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallie-ferung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Fließ
- Nr. 415* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallie-ferung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Serfaus
- Nr. 416* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Abwas-serbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Roppen
- Nr. 417* Offenes Verfahren: Heizungs-, Sanitär-, Lüftungs- und Klimainstallationsarbeiten für die Bundesgebäudeverwaltung II Innsbruck
- Nr. 418* Offenes Verfahren: Aufzugsanlagen für den Neubau WM-Halle und Sportzentrum in der Gemeinde St. Anton a. A.
- Nr. 419* Verhandlungsverfahren: Diverse Malerarbeiten 1999 in den Bäderbetrieben der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG
- Nr. 420* Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Be-werberkreises): Lieferung von ca. 104 Stück Hochspannungs-Metalloxydableitern für die TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG
- Nr. 421* Öffentliche Ausschreibung über Elektroinstallationsar-beiten für den Umbau des Wirtschaftshofes und den Neubau des Recyclinghofes der Marktgemeinde Rum
- Nr. 422* Öffentliche Ausschreibung über die Telekommunika-tionsanlage, die Medienausstattung und die Seminarraumtechnik für die im MCI-Gebäude am Innsbrucker SoWi-Areal entstehen-den Räumlichkeiten
- Nr. 423* Bekanntmachung über die Vergabe von Aufträgen für den Neubau des Personalwohnheimes des Bezirkskrankenhauses Kuf-stein/Endach

Nr. 394 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer Klinischen Neuropsychologenstelle

An der Universitätsklinik für Neurologie gelangt ab 3. Mai 1999, befristet bis 31. Dezember 1999, die Stelle eines klinischen Neuropsychologen (einer klinischen Neuropsychologin) zur Be-setzung.

Bewerber(innen) mit Zusatzausbildung zum klinischen Psychologen, Erfahrung im Fachbereich der klinischen Neuro-psychologie und kognitiven Neuropsychologie werden bevor-zugt.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlaut-barung im Bote für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 1. April 1999

Der Personaldirektor: Them

Nr. 395 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personaldirektion

**AUSSCHREIBUNG
einer Stationsarzt-/Stationsärztinnenstelle**

An der Universitätsklinik für Frauenheilkunde gelangt ab 3. Mai 1999, befristet bis 30. April 2000, eine Stationsarzt-/Stationsärztinnenstelle zur Besetzung.

Voraussetzungen: Jus practicandi sowie mindestens ein Jahr Berufserfahrung bzw. mindestens vier Monate Zusatzausbildung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 1. April 1999
Der Personaldirektor: Them

Nr. 396 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personaldirektion

**AUSSCHREIBUNG
einer Landes-Facharztausbildungsstelle (Karenzstelle)**

An der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde gelangt ab 15. Juni 1999, befristet bis 31. Oktober 1999, eine Landes-Facharztausbildungsstelle (Karenzstelle) zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 1. April 1999
Der Personaldirektor: Them

Nr. 397 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIb2-ZH-356/81

**VERORDNUNG
über den Abschluss**

eines Zusammenlegungsverfahrens in der KG Thaur

Gemäß § 29 des TFLG 1996, LGBL. Nr. 74, in der Fassung LGBL. Nr. 77/1998 wird das mit Verordnung vom 18. November 1991 eingeleitete Zusammenlegungsverfahren für die landwirtschaftlichen Grundstücke im Bereich der Thaurer Innauen abgeschlossen.

Gleichzeitig wird gemäß § 7 Abs. 1 des TFLG 1996 die Zusammenlegungsgemeinschaft aufgelöst.

Innsbruck, 24. März 1999
Für das Amt der Landesregierung: Meyer

Nr. 398 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 25.869/1

**VERLAUTBARUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit eines Filmes**

Auf Grund des § 21 Abs. 2 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBL. Nr. 5/1986, hat das Amt der Tiroler Landesregierung verordnet:

Der Film „8 mm“ (Acht Millimeter) ist für Kinder und Jugendliche nicht zugelassen.

Diese Verordnung ist mit 1. April 1999 in Kraft getreten.
Innsbruck, 1. April 1999

Für das Amt der Landesregierung: Gutschl

Nr. 399 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/254

**VERLAUTBARUNG
Werttarif für Schlachtschweine im Monat April 1999**

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBL. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat April 1999 mit S 20,- pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 1. April 1999
Für den Landeshauptmann: Wallnöfer

Nr. 400 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/255

**VERLAUTBARUNG
Werttarif für Nuttschweine im zweiten Vierteljahr 1999**

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBL. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Nuttschweine für das zweite Vierteljahr 1999 wie folgt festgesetzt (Nettopreise):

Ferkel bis zehn Wochen	Stückpreis	S 750,-
Läufer von elf Wochen bis 50 kg	pro kg	S 32,-
Schweine über 50 kg	pro kg	S 24,-

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 1. April 1999
Für den Landeshauptmann: Wallnöfer

Nr. 401 • Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel • 3-194/68

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Fischereiaufsichtsprüfung**

Bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel findet am 20. Mai 1999 die Fischereiaufsichtsprüfung statt.

Prüfungswerber haben um Zulassung zur Prüfung schriftlich anzusuchen. Das Ansuchen ist mit S 180,- Bundesstempelmarke zu vergebühren und bis spätestens

20. April 1999

bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel einzubringen.

Dem Ansuchen sind die Geburtsurkunde, eine ärztliche Bescheinigung über die geistige und körperliche Eignung, eine Strafregisterbescheinigung (nicht älter als drei Monate) sowie eine Bestätigung über die Teilnahme an einem mindestens einwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Fischereiverbandes anzuschließen.

Hinsichtlich des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Fischereigesetz, LGBL. Nr. 19/1993, verwiesen.

Nähere Auskünfte erteilt das zuständige Referat bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel (Tel. 05356/62131-6433) während der Amtsstunden.

Kitzbühel, 24. März 1999
Der Bezirkshauptmann: Höfle

Nr. 402 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck • Ref. 2

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Fischereiaufsichtsprüfung

Die Fischereiaufsichtsprüfung für den Verwaltungsbezirk Innsbruck-Land wird am Dienstag, den 11. Mai 1999 abgehalten.

Die Prüfung findet in der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 2. Stock, Zimmer 203, ab 9 Uhr statt. Die genaue Einteilung wird den Prüfungswerbern schriftlich mitgeteilt.

Die Prüfungswerber werden eingeladen, ein mit S 180,- Bundesstempelmarke vergabtes Gesuch unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Personaldaten (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Beruf und Wohnanschrift) bis spätestens

4. Mai 1999

bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck einzureichen. Später eingebrachte Ansuchen können nicht berücksichtigt werden.

Dem Ansuchen sind gemäß § 3 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Fischereigesetz, LGBl. Nr. 19/1993, folgende Unterlagen (vergeblich pro Beilage mit S 50,- Bundesstempelmarke) anzuschließen:

- die Geburtsurkunde;
- eine amtsärztliche Bescheinigung über die geistige und körperliche Eignung;
- eine Strafregisterbescheinigung, die nicht älter als drei Monate sein darf;
- eine Bestätigung über die Teilnahme an einem mindestens einwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Fischereiverbandes.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Behörde. Die Prüfungswerber werden hiezu schriftlich verständigt.

Der Prüfungsstoff ergibt sich aus § 4 der oben angeführten Verordnung.

Die Prüfungsgebühr von S 500,- ist bei der Amtskasse der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vor Beginn der Prüfung einzuzahlen.

Innsbruck, 29. März 1999

Der Bezirkshauptmann: i. A.: Waldner

Nr. 403 • Stadtmagistrat Innsbruck

KUNDMACHUNG

über die Auflegung

des Entwurfes einer Verordnung betreffend die Erweiterung einer festgelegten Erhaltungszone

Zahl III-0762/99/FWP: Entwurf zur Erlassung einer Verordnung nach § 3 des Stadtkern- und Ortsbildschutzgesetzes, LGBl. Nr. 61/1976, in der Fassung LGBl. Nr. 7/1988, betreffend die Erweiterung der mit Verordnung der Landesregierung vom 20. September 1977, LGBl. Nr. 45, erweitert durch die Verordnung der Landesregierung vom 19. Mai 1992, LGBl. Nr. 33, festgelegten Erhaltungszone um den Bereich des Gebäudes Innrain 2.

Dieser Entwurf ist zusammen mit der zeichnerischen Darstellung während der Amtsstunden in den Schaukästen der Stadtplanung, Fallmerayerstraße 1, 4. Stock, vom 13. April bis einschließlich 11. Mai 1999 einsehbar. Zusätzlich ist im Referat für Stadtkern- und Ortsbildschutz, Fallmerayerstraße 1, 5. Stock, dieser Entwurf ebenfalls während der oben genannten Frist einzusehen.

Darüber hinaus können weitere Informationen zu den aufgelegten Entwürfen während der Parteienverkehrszeit von 8–10 Uhr eingeholt werden.

Vom Beginn der Auflegungsfrist an bis zum Inkrafttreten der Verordnung dürfen keine baulichen Maßnahmen in der vorgesehenen Erhaltungszone bewilligt werden, durch die der Zweck der Erklärung zur Erhaltungszone vereitelt oder beeinträchtigt wer-

den könnte. Diese Beschränkung gilt bis zum Inkrafttreten der Verordnung, längstens jedoch während eines Jahres ab Beginn der Auflegungsfrist (§ 4 Abs. 3 SOG).

Jeder Gemeindebewohner hat das Recht, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Innsbruck, 31. März 1999

Für den Gemeinderat: Dr. Hetzenauer e. h.

Nr. 404 • Stadtmagistrat Innsbruck

KUNDMACHUNG

über die Auflegung der Entwürfe

eines Flächenwidmungs- und eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 18. März 1999 die Auflegung der Entwürfe folgender Flächenwidmungs- und Bebauungspläne beschlossen:

Zahl III-0371/99/FWP: Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. AL-F24, Arzl-Dorf, Bereich Franz-Walch-Gasse (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. AL-F1, ZNr. 2533) und

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. AL-B26, Arzl-Dorf, Bereich Franz-Walch-Gasse (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997).

Diese Entwürfe, bestehend aus zeichnerischer Darstellung und Legende, sind vom 13. April bis einschließlich 11. Mai 1999 während der Amtsstunden in den Schaukästen der Stadtplanung, Fallmerayerstraße 1, 4. Stock, einsehbar. Zusätzlich sind im Referat für Stadtkern- und Ortsbildschutz, Fallmerayerstraße 1, 5. Stock, ebenfalls während der oben genannten Frist diese Pläne einzusehen.

Darüber hinaus können weitere Informationen zu den aufgelegten Entwürfen während der Parteienverkehrszeit von 8–10 Uhr eingeholt werden.

Personen, die in der Stadtgemeinde Innsbruck ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Innsbruck, 31. März 1999

Für den Gemeinderat: Dr. Hetzenauer e. h.

Nr. 405 • Stadtmagistrat Innsbruck

KUNDMACHUNG

über die Auflegung

eines Flächenwidmungsplanes, eines Bebauungsplanes und von Verordnungen zu einem Bebauungsplan

A) Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 26. März 1998 folgenden Flächenwidmungsplan beschlossen:

Zahl III-5407/97/FWP: Flächenwidmungsplan Nr. IN-F1, Innsbruck, Bereich zwischen Maximilianstraße, Fallmerayerstraße, Stainerstraße, Marktgraben, Inn, Innrain ab Schöpfstraße, Anichstraße und Kaiser-Josef-Straße (als Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes Nr. 753, der Bebauungspläne Nr. 14/k, ZNr. 1605, Nr. 92, ZNr. 1037, Nr. 92/a, ZNr. 1250, Nr. 92/b, ZNr. 1418, Nr. 92/e, ZNr. 1894, Nr. 111/c, ZNr. 1904, Nr. 111/f, ZNr. 2081 und der Flächenwidmungspläne Nr. 80/bs, ZNr. 2325, Nr. 80/by, ZNr. 2340, Nr. 80/ct, ZNr. 2394, Nr. 80/dw, ZNr. 2488 und Nr. 80/gc, ZNr. 2777);

B) Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 18. März 1999 folgenden Bebauungsplan beschlossen:

Zahl III-5407/97/FWP: Bebauungsplan Nr. IN-B1, Innsbruck, Bereich zwischen Maximilianstraße, Fallmerayerstraße,

Stainerstraße, Marktgraben, Inn, Innrain ab Schöpfstraße, Anichstraße und Kaiser-Josef-Straße (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997) (zweiter Entwurf);

C) Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 26. März 1998 zu folgendem Bebauungsplan Verordnungen gemäß § 8 Abs. 5 zweiter Satz der TBO (Stellplätze und Garagen) und § 19 der TBO (örtliche Bauvorschriften) beschlossen:

Zahl III-5407/97/FWP: Bebauungsplan Nr. IN-B1, Innsbruck, Bereich zwischen Maximilianstraße, Fallmerayerstraße, Stainerstraße, Marktgraben, Inn, Innrain ab Schöpfstraße, Anichstraße und Kaiser-Josef-Straße (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997) (zweiter Entwurf);

Zu A) bis C): Diese Pläne in Textfassung, planlicher Darstellung und Legende sowie die Verordnungen liegen ab 12. April 1999 im Stadtmagistrat Innsbruck, Magistratsabteilung III (Planung und Baurecht), 4. Stock, Zimmer 442, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Zusätzlich sind im Referat für Stadtkern- und Ortsbildschutz, Fallmerayerstraße 1, 5. Stock, ebenfalls ab 12. April 1999 die Pläne für den Bereich Innsbruck (IN-F1, IN-B1), einzusehen.

Innsbruck, 31. März 1999

Für den Gemeinderat: *Dr. Hetzenauer e. b.*

Nr. 406 • Gemeindeamt Kaunertal

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
eines ergänzenden Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal hat in seiner Sitzung vom 29. März 1999 einstimmig beschlossen, den Entwurf eines ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich „Feichten A1/E1 Lärchenhof“ laut planlicher Darstellung von Dipl.-Ing. Reinhard Falch, 6580 St. Anton a. A., gemäß § 66 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10, durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kaunertal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Kaunertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Kaunertal, 30. März 1999

Der Bürgermeister

Nr. 407 • Gemeindeamt Mils

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Mils hat in seiner Sitzung vom 24. März 1999 beschlossen, den Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mils gemäß § 65 Abs. 1 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10, ab 6. April 1999 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mils zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Mils ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Mils, 30. März 1999

Der Bürgermeister

Nr. 408 • Amt der Tiroler Landesregierung • *V1b1-L 50.0/1-99*

OFFENES VERFAHREN

Bauarbeiten

zur Errichtung eines Oberflächenwasserkanals
und Straßenausbau „Kehre Rahm“ im Zuge
der L 50 Gerlosberg Straße (km 1,76 bis km 2,99)

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041, Fax 0512/508-4045, auf und können gegen – für den Empfänger speisenfreie – Einzahlung von S 400,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr S 450,- (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 30. April 1999, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 30. März 1999

Für die Landesregierung: Hartlieb

Nr. 409 • Amt der Tiroler Landesregierung • *V1b1-L 215.0/47-99*

OFFENES VERFAHREN

Bauarbeiten in zwei Abschnitten
der L 215 Unterinntal Straße:

Ortsdurchfahrt Stans (km 9,830 bis km 9,940)
Westeinfahrt Stans (km 10,640 bis km 10,925)

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041, Fax 0512/508-4045, auf und können gegen – für den Empfänger speisenfreie – Einzahlung von S 400,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr S 450,- (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 30. April 1999, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 30. März 1999

Für die Landesregierung: Hartlieb

Nr. 410 • Amt der Tiroler Landesregierung • *V1b1-L 222.0/3-99*

OFFENES VERFAHREN

Bauarbeiten

zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Vomp im Zuge
der L 222 Vomper Straße (km 2,475 bis km 2,727)

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041, Fax 0512/508-4045, auf und können gegen – für den Empfänger speisenfreie – Einzahlung von S 300,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr S 350,- (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 30. April 1999, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 1. April 1999

Für die Landesregierung: Hartlieb

Nr. 411 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vlb1-L 223.0/5-99*

OFFENES VERFAHREN

Bauarbeiten zum Ausbau für den Fußgängerübergang am Plattenmachersteig im Zuge der L 223 Fritzenser Straße (km 1,480 bis km 1,546)

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041, Fax 0512/508-4045, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 300,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr S 350,- (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 30. April 1999, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 30. März 1999

Für die Landesregierung: Hartlieb

Nr. 412 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vld2-1026-2/528-1999*

OFFENES VERFAHREN

Bautischlerarbeiten für den Neubau der Kaufmännischen Berufsschule Imst, Ballgasse

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 200,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens 3. Mai 1999, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 30. März 1999

Für die Landesregierung: Flir

Nr. 413 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vlb1-B 199.50/110-99*

OFFENES VERFAHREN

Bauarbeiten für den Ausbau Auffahrt Gaicht und die Generalsanierung der Warpsbachbrücke I im Zuge der B 199 Tannheimer Straße (km 5,125 bis km 5,590)

Die Anbotsunterlagen liegen ab Montag, den 12. April 1999, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041, Fax 0512/508-4045, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 500,- bezogen wer-

den. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr S 600,- (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 7. Mai 1999, 11.30 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 29. März 1999

Für den Landeshauptmann: Hartlieb

Nr. 414 • Gemeinde Fließ

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die ABA BA 03 Los 4

Leistungsumfang: ca. 3.812 lfm Kanal DN 200, ca. 330 lfm Kanal DN 250, ca. 520 lfm Kanal DN 300, ca. 510 lfm Kanal DN 400, ca. 250 lfm Kanal DN 500, ca. 930 lfm Hausanschlussleitungen DN 150, ein Regenüberlaufbecken I=75 m³ und 195 Kontrollschächte.

Leistungsfrist: 17. Mai 1999 bis 31. Juli 2000.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können bis einschließlich 21. April 1999 gegen Erlag von ATS 400,- ohne Pläne und gegen Erlag von ATS 2.000,- mit Plänen (Pläne auf Anforderung) beim Ingenieurbüro Bennat, Völser Straße 11, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/576155, behoben werden.

Anbotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens 28. April 1999, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Fließ ABA BA 03 Los 4, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt Fließ, A-6521 Fließ, HNr. 87, einzureichen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Fließ, 26. März 1999

Für die Gemeinde Fließ: Bgm. Hans-Peter Bock

Nr. 415 • Gemeinde Serfaus

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die ABA BA 05 Los 1

Leistungsumfang: ca. 445 lfm Kanal DN 1000, ca. 190 lfm Kanal DN 700, ca. 145 lfm Kanal DN 500, ca. 165 lfm Kanal DN 400, ca. 150 lfm Anschlussleitungen DN 150, ca. 22 Kontrollschächte und ein Regenüberlaufbecken I=175 m³.

Leistungsfrist: 17. Mai bis 12. November 1999.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können bis einschließlich 21. April 1999 gegen Erlag von ATS 400,- ohne Pläne und gegen Erlag von ATS 1.000,- mit Plänen (Pläne auf Anforderung) beim Ingenieurbüro Bennat, Völser Straße 11, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/576155, behoben werden.

Anbotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens 28. April 1999, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Serfaus ABA BA 05 Los 1, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt Serfaus, A-6534 Serfaus, Gänsackerweg 2, einzureichen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Serfaus, 26. März 1999

Für die Gemeinde Serfaus: Bgm. Georg Mangott

Nr. 416 • Gemeinde Roppen

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten für die Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage Roppen BA 02

Ausschreibende Stelle: Dipl.-Ing. Engelbert Gstrein, Johannesplatz 2, 6460 Imst.

Zur Ausschreibung gelangen:

ABA: 85 lfm Pumpleitung DN 63, 155 lfm Pumpleitung DN 130, 260 lfm Freispiegelkanal DN 150, 875 lfm Freispiegelkanal DN 200, 585 lfm Freispiegelkanal DN 250, 135 lfm Freispiegelkanal DN 400 und 55 lfm Freispiegelkanal DN 600.

WVA: 1.200 lfm DN 150 PN 16 inkl. Schachtmaterial, Hausanschlüsse und Kleinmaterial.

Die **Ausschreibungsunterlagen** können ab 9. April 1999 gegen Erlag von ATS 2.200,- im Ing.-Büro Dipl.-Ing. Gstrein, 6460 Imst, Johannesplatz 2, behoben werden.

Abgabetermin ist Donnerstag, der 20. Mai 1999, 10 Uhr, im Gemeindeamt Roppen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Roppen, 31. März 1999

Für die Gemeinde Roppen: Bgm. Anton Auer

Nr. 417 • Bundesgebäudeverwaltung II Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Heizungs-, Sanitär-, Lüftungs- und Klimainstallationsarbeiten

Ausschreibende Stelle: Bundesgebäudeverwaltung II Innsbruck, 6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Bauvorhaben: 6060 Hall in Tirol, Straub-Kaserne, Adaptierung Objekt 2 (umbauter Raum ca. 15.000 m³).

Leistungsumfang: Komplettsanierung der sanitärtechnischen Anlage; Neuinstallation der zugehörigen Lüftungsanlage; Einbau einer Klimaanlage, die über ein Wärmerückgewinnungssystem gleichzeitig die Funktion der Gebäudeheizung übernimmt.

Anbotsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Erlag von ATS 1.100,- abzuholen bzw. per Nachnahme anzufordern.

Angebotsabgabe: 21. April 1999, 10 Uhr.

Anbotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 26. März 1999

Der Baudirektor: Krämmer

Nr. 418 • Arlberger Bergbahnen AG

OFFENES VERFAHREN

Aufzugsanlagen

Bauvorhaben: Neubau WM-Halle und Sportzentrum St. Anton am Arlberg.

Bauherr: Arlberger Bergbahnen AG, Bozner Platz 6, A-6020 Innsbruck.

Generalplaner: Dietrich/Untertrifaller Architekten, Arlbergstraße 117, A-6900 Bregenz.

Kosten der Unterlagen: ATS 300,-.

Leistungszeitraum: Jänner 2000 bis Mai 2000.

Leistungsumfang:

Aufzug 1: 630 kg – acht Personen, Förderhöhe 6,74 m;

Aufzug 2: 630 kg – acht Personen, Förderhöhe 11,44 m;

Aufzug 3: Nutzlast 100 kg – Speiselift, Förderhöhe 6,74 m.

Ausgabe der Unterlagen: Dietrich/Untertrifaller Architekten, Arlbergstraße 117, A-6900 Bregenz. Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen anzufordern. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Vorarlberger Volksbank Bregenz, BLZ 45710, Konto-Nr. 121006620.

Teilnahmebedingungen: Nachweislich durchgeführte Arbeiten in diesem Umfang sowie Betriebskapazität, Bonität etc.

Abgabeort: Gemeindeamt St. Anton am Arlberg, A-6580 St. Anton am Arlberg.

Abgabe der Angebote: 11. Mai 1999, 9.30 Uhr.

Angebotseröffnung: 11. Mai 1999, 10 Uhr, Sitzungszimmer Gemeindeamt St. Anton am Arlberg.

Zuschlagsfrist: 31. Mai 1999.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Tag der Absendung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU: 6. April 1999.

Bregenz, 2. April 1999

Nr. 419 • Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Diverse Malerarbeiten in den Bäderbetrieben 1999

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Geschäftsbereichsleitung Bäder, Salurner Straße 6 (Städtisches Dampfbad, 1. Stock), 6020 Innsbruck.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab sofort bei der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG – Geschäftsbereichsleitung Bäder, Salurner Straße 6 (Städtisches Dampfbad, 1. Stock), 6020 Innsbruck, gegen einen Unkostenbeitrag in der Höhe von S 300,- behoben oder als Nachnahmesendung angefordert werden (Tel. 0512/502-5691).

Abgabetermin: Die Angebote sind in einfacher Ausfertigung bis spätestens Mittwoch, den 28. April 1999, 15 Uhr, in der Vorstandsleitung der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 2. Stock, Zimmer 209, abzugeben oder zeitgerecht an diese einzusenden.

Baustellenbesichtigung: Zwingend!

Auskünfte: Herr Ing. Bader, Tel. 0512/502-5692 oder Herr Huber, Tel. 0512/502-5693.

Innsbruck, 31. März 1999

Der Vorstand:

Dir. Dr. Bruno Wallnöfer eb.

Dir. Dipl.-Ing. Harald Schneider eb.

Nr. 420 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises, wobei die Abholung der Unterlagen als Bewerbung gilt

Lieferung von ca. 104 Stück

Hochspannungs-Metalloxydaleitern

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Abt. Energietechnik/Netze, A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2.

Ausführungszeitraum: 1999.

Teilnahmeberechtigt sind Firmen, welche nachweislich einschlägige Arbeiten in diesem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits durchgeführt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können.

Besondere Nachweise gemäß ÖNORM A 2051, Pkt. 1.8, auf Verlangen innerhalb einer Woche.

Ausgabe der Unterlagen: 12. bis 19. April 1999.

Angebotsabgabe: bis spätestens Donnerstag, den 22. April 1999, 16 Uhr, bei o. a. Adresse. Die Angebotseröffnung erfolgt nicht öffentlich.

Bindefrist: bis 31. Dezember 1999.

Die Ausschreibungsunterlagen können nach Einzahlung von ATS 100,- (inkl. 20% USt.), einzuzahlen auf das Konto Nr. 0000-012211 bei der Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, 6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 2. Stock, Zi. 212, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12 Uhr und von 14.30 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8.30 bis 12 Uhr abgeholt werden. Informationen unter Tel. 0512/506-2738.

Innsbruck, 31. März 1999

Nr. 421 • Marktgemeinde Rum

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG über Elektroinstallationsarbeiten

Ausschreibende Stelle: Marktgemeinde Rum, Dörferstraße Nr. 15, 6063 Rum.

Bauvorhaben: Umbau Wirtschaftshof, Neubau Recyclinghof, Serlesstraße 3, 6063 Rum.

Leistungsumfang: Zur Ausschreibung gelangen die von der Marktgemeinde Rum geplanten Starkstrom-, Beleuchtungs- und Schwachstrominstallationen für den Umbau des Wirtschaftshofes sowie für den Neubau des Recyclinghofes.

Erfüllungsfrist: Anfang Mai bis Ende November 1999.

Die **Anbotsunterlagen** können gegen Erlag von ATS 500,- im Gemeindeamt Rum, Dörferstraße 15, Kassa, Parterre, Zimmer 3, abgeholt bzw. per Nachnahme angefordert werden.

Der **Bewerberkreis** ist eingeschränkt auf Unternehmen entsprechender Qualifikation und Leistungsfähigkeit, die nachweislich nach Art und Umfang vergleichbare Anlagen bereits ausgeführt haben.

Die Angebote sind bis spätestens 26. April 1999, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Marktgemeinde Rum – Umbau Wirtschafts- und Recyclinghof – Elektroarbeiten“ in der Posteinlaufstelle der Marktgemeinde Rum abzugeben.

Rum, 29. März 1999

Für die Marktgemeinde Rum: Bgm. Edgar Kopp

Nr. 422 • Management Center Innsbruck (MCI)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Das Management Center Innsbruck (MCI) zählt zu den führenden Fortbildungseinrichtungen auf Hochschulniveau im deutschsprachigen Raum. Gegründet vom Land Tirol, der Stadt Innsbruck, der Wirtschaftskammer Tirol, Arbeiterkammer Tirol, Tiroler Industriellenvereinigung, Universität Innsbruck und ihrer Wirtschaftsfakultät, werden Führungskräften aller Managementebenen innovative Fortbildungsprogramme offeriert.

Für die im MCI-Gebäude am Innsbrucker SoWi-Areal entstehenden Räumlichkeiten schreibt das MCI Lieferungen und Dienstleistungen in folgenden Bereichen aus:

- **Telekommunikationsanlage**
- **Medienausstattung (Tafeln etc.)**
- **Seminarraumtechnik (Videobeamer etc.)**

Die Angebotsunterlagen können gegen Erlag von ATS 250,- pro Bereich beim Management Center Innsbruck G. m. b. H., Brixner Straße 2, A-6020 Innsbruck, angefordert werden.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Angebot (Bereich) – Nicht öffnen“ bis spätestens 3. Mai 1999, 9.30 Uhr, beim Management Center Innsbruck, Brixner Straße 2, 6020 Innsbruck, einzureichen. Nähere Informationen unter der Tel. Nr. +43(0)512/564800-16 (Mag. Hofer).

Innsbruck, 1. April 1999

Nr. 423 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Kufstein-Wörgl
Krankenhausgasse 7-9, A-6330 Kufstein

VERGABE VON AUFTRÄGEN für den Neubau des Bezirkskrankenhauses Kufstein/Endach – Personalwohnheim

Baumanagement: Jastrinsky Baumanagement, Nußdorferstraße 2-4, A-5020 Salzburg, Tel. 0662/822757, Fax 822757-17, e-mail: office@jastrinsky.co.at

Offene Verfahren:

(Ausschusssitzung am 8. März 1999)

Textile Bodenbeläge: Firma Heinz Dorn, Bodenbeläge, Aurach 381, A-6370 Kitzbühel, als Best- und Billigstbieter;

Auftragssumme netto: ATS 1.271.002,-

Nichttextile Bodenbeläge: Firma Würtl Tischlerei und Raumausstattung, A-6393 St. Ulrich a. P., als Best- und Billigstbieter;

Auftragssumme netto: ATS 1.248.260,-

Holzfußböden: Firma Sico Intarsia, Fischer & Co., Parkettfabrik, Lauterbach 12, A-5152 Michaelbeuern, als Best- und Billigstbieter;

Auftragssumme netto: ATS 208.146,-

Schlosserarbeiten Teil 2: Firma Heinz Bacher, Bau- und Kunstschlosserei, Brucker Bundesstraße 39, A-5700 Zell am See, als Best- und Billigstbieter;

Auftragssumme netto: ATS 925.000,-

Abgehängte Gipskartondecke Parkdeck: Firma Michael Fuchs, Stukkateur- und Trockenbaumeister, Oberndorf 302, A-6322 Kirchbichl, als Best- und Billigstbieter;

Auftragssumme netto: ATS 547.857,36

Malerarbeiten und Anstreicherarbeiten Holz/Metall: Firma Farben Haslinger, Walter Atzl, Feldgasse 6, A-6330 Kufstein, als Best- und Billigstbieter;

Auftragssumme netto: ATS 1.746.675,-

Innentreppen und Galerien aus Holz: Firma Lengauer-Stockner, Zimmerei, Egerbach 56, A-6330 Schwoich, als Best- und Billigstbieter.

Auftragssumme netto: ATS 416.162,50,-

Salzburg, 31. März 1999

GERICHTSEDIKTE

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

56 T 974/98 z-4

Auf Antrag der Raiffeisenbank Ischgl, reg. Gen. m. b. H., 6561 Ischgl, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Raiffeisenbank Ischgl, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30053490, Kontroll-Nr. 961308, lautend auf Josef Stark, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
24. März 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 102/99 f-4

Auf Antrag des Herrn Friedrich Emberger, Klappholzstraße 36, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 32.110.751 (neue Nr. 30.905.459), Kontroll-Nr. 269.837, ausgegeben von der Bankstelle Innsbruck-Adamgasse, lautend auf EKG 1047, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
15. März 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 118/99 b-6

Auf Antrag der Raiffeisen-Bezirkskasse Wörgl und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Raiffeisenplatz 1, 6300 Wörgl, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Raiffeisen-Bezirkskasse Wörgl, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 31.574.999, Kontroll-Nr. 110922, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

24. März 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 136/99 f-2

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Matrei am Brenner, reg. Gen. m. b. H., Brennerstraße 43a, 6143 Matrei am Brenner, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Raiffeisenkasse Matrei am Brenner, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.112.296, Kontroll-Nr. 696.961, lautend auf Friedl Peer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

24. März 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 137/99 b-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Bezirkskasse Wörgl und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Raiffeisenplatz, 6300 Wörgl, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Raiffeisen-Bezirkskasse Wörgl und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 31.533.631, Kontroll-Nr. 410381, lautend auf Kaffekasse, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

24. März 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 140/99 v-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., Untermarktstraße 5, 6410 Telfs, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 37.713.856, Kontroll-Nr. 667690, lautend auf Peter Moser jun., mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
25. März 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 141/99 s-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5-9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 800-387388 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Zweigstelle/Geschäftsstelle Erlenstraße, lautend auf Hilde Hofstätter, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
25. März 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 142/99 p-4

Auf Antrag der Raiffeisenbank Wattens und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Filiale Fritzens, Dorfstraße 19, 6122 Fritzens, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Wattens und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 36.106.649, Kontroll-Nr. 478720, lautend auf Riedmüller, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
1. April 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 145/99 d-2

Auf Antrag der Sparkasse Schwaz, Zweigstelle Fügen, 6263 Fügen 74, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 0210-100699 der Sparkasse Schwaz, ausgegeben von der Zweigstelle Fügen, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
29. März 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 146/99 a-2

Auf Antrag der Hagebank Tirol Aktiengesellschaft, Meinhardstraße 1, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 001404852-3 der Hagebank Tirol Aktiengesellschaft, ausgegeben von der Stadtfiliale, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
30. März 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 148/99 w-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Achenkirch und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., 6215 Achenkirch 387a, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Achenkirch und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.010.060, Kontroll-Nr. 599.352, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
30. März 1999

EDIKT
zur Einberufung des Egon Möller
und der Verlassenschaftsgläubiger

3 A 320/98 s-30

Herr Alois Stecher, zuletzt wohnhaft gewesen in 6020 Innsbruck, Neuhauserstraße 5, ist am 25. Juni 1998 in Innsbruck verstorben.

Der Verstorbene hat in seinem Testament angeführt, dass er einen außerehelichen Sohn Namens Egon Möller hinterlassen hat, dessen Aufenthalt dem Gericht nicht bekannt ist.

Herr Dr. Philipp Schwarz, Notariatskandidat, Südtiroler Platz 1, 6020 Innsbruck, wurde mit Beschluss des Bezirksgerichtes Innsbruck vom 6. November 1998 gemäß § 77 (2) AußStrG zum Abwesenheitskurator für Egon Möller bestellt.

Gemäß § 131 (2) AußStrG wird Herr Egon Möller durch dieses Edikt davon in Kenntnis gesetzt, dass er als außerehelicher Sohn des verstorbenen Alois Stecher pflichtteilsberechtigt ist und dass – falls sich Herr Egon Möller nicht binnen sechs Monaten ab Erlassung dieses Ediktes meldet oder einen Bevollmächtigten bestellt – in seinem Namen und auf seine Kosten der Kurator die Pflichtteilsansprüche geltend machen und den sich daraus ergebenden Pflichtteilsbetrag bis zum Beweis des Todes des Egon Möller oder seiner erfolgten Todeserklärung für ihn bei Gericht hinterlegen wird (§ 278 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches).

Gleichzeitig werden alle, die an die Verlassenschaft eine Forderung zu stellen haben und die ihre Forderung nicht bereits angemeldet haben, aufgefordert, ihre Ansprüche bei diesem Gericht innerhalb von sechs Monaten mündlich oder schriftlich in zweifacher Ausfertigung anzumelden und nachzuweisen, sonst würde den nicht durch ein Pfandrecht versicherten Gläubigern kein weiterer Anspruch an die Verlassenschaft zustehen, wenn diese durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 3
26. März 1999

ERÖFFNUNG
DES AUSGLEICHsverFAHRENS

19 Sa 38/99 g

Schuldner: Waltraud Strobl, geb. am 2. Oktober 1945, Geschäftsfrau, 6322 Kirchbichl, Ort 41 und 6330 Kufstein, Einfangstraße 12.

Ausgleichsverwalter: Dr. Georg Petzer, Rechtsanwalt, 6330 Kufstein, Unterer Stadtplatz 24, Tel. 05372/64553, Fax 05372/6567018.

Anmeldungsfrist bis 14. Mai 1999.

Frist zur Geltendmachung von Insolvenz-Ausfallgeld binnen sechs Monaten beim Bundessozialamt oder bei diesem Gericht.

Ausgleichstagsatzung: 31. Mai 1999, 10 Uhr, 1. Stock, SN 118.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19
24. März 1999

ERÖFFNUNG
DES AUSGLEICHsverFAHRENS

19 Sa 41/99 y

Schuldner: Prot. Fa. „I.E.D. Druck G. m. b. H.“, FN 169145 v, 6175 Kematen, Messerschmidweg 26.

Ausgleichsverwalter: Mag. Albin Huber, Rechtsanwalt, 6010 Innsbruck, Schöpfstraße 6a, Telefon 0512/561570, Fax 0512/561570-15.

Stellvertreter: Dr. Markus Kostner, Rechtsanwalt, 6010 Innsbruck, Schöpfstraße 6a, Telefon 0512/561570, Telefax 0512/561570-15.

Anmeldungsfrist bis 14. Mai 1999.

Frist zur Geltendmachung von Insolvenz-Ausfallgeld binnen sechs Monaten beim Bundessozialamt oder bei diesem Gericht.

Ausgleichstagsatzung: 31. Mai 1999, 9 Uhr, 1. Stock, SN 118.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19
30. März 1999

ZWANGSAUSGLEICHsBESTÄTIGUNG

9 S 48/98 b

Gemeinschuldner: Prot. Fa. „G & D Graphik und Druck-Service G. m. b. H.“, FN 54051 m, 9900 Lienz, Michael-Gamper-Straße 4.

Der am 20. November 1998 angenommene Zwangsausgleich wird bestätigt.

Die Konkursgläubiger erhalten zur vollständigen Befriedigung ihrer festgestellten Forderung eine Quote von 20%, wobei die erste Quote von 10% innerhalb von vier Wochen, die zweite Quote von 5% innerhalb von vier Monaten und die dritte Quote von 5% innerhalb von sechs Monaten ab Annahme des Zwangsausgleiches durch den Masseverwalter ausbezahlt sind, jedoch nicht vor Rechtskraft der Konkursaufhebung.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
29. März 1999

ABWEISUNG DES KONKURSANTRAGES

9 S 14/99 d

Der Antrag der Gemeinschuldnerin prot. Fa. „Berwanger-Tourismus-Zentrale Gesellschaft m. b. H.“, FN 56661 a, 6322 Berwang, auf Eröffnung des Konkurses über ihr Vermögen wurde am 25. März 1999 gemäß § 71 Abs. 1 KO abgewiesen.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
25. März 1999

ERÖFFNUNG DES KONKURSES

9 S 14/99 f

Gemeinschuldner: Alois Dalvai, geb. am 30. Jänner 1943, Schlosserei, Dr.-Hans-Liebherr-Straße 23, 6410 Telfs.

Masseverwalter: Dr. Mag. Erich Pflanzelt, Rechtsanwalt, 6410 Telfs, Klostersgasse 3, Tel. 05262/67606, Fax 05262/67606-67.

Anmeldungsfrist bis 21. Mai 1999.

Erste Gläubigerversammlung, allgemeine Prüfungstagsatzung und Berichtstagsatzung: 4. Juni 1999, 8.45 Uhr, 2. Stock, Saal N 204.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
23. März 1999

ERÖFFNUNG DES KONKURSES*9 S 23/99 b*

Gemeinschuldner: Georg Döller, geb. am 7. April 1963, 6410 Telfs, Brand 3.

Dem Schuldner wird die Eigenverwaltung entzogen.

Masseverwalter: Dr. Mag. Erich Pflanzelt, Rechtsanwalt, 6410 Telfs, Klostersgasse 3, Tel. 05262/67606, Fax 05262/67606-67.

Anmeldungsfrist bis 21. Mai 1999.

Erste Gläubigerversammlung, allgemeine Prüfungstagsatzung und Berichtstagsatzung: 4. Juni 1999, 10 Uhr, 2. Stock, Saal N 204.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

24. März 1999

ERÖFFNUNG DES KONKURSES*9 S 24/99 z*

Gemeinschuldner: Helmut Grisseemann, geb. am 2. März 1945, Restaurant El-Paso, Rosengasse 12, 9900 Lienz.

Masseverwalter: Dr. Reinhold Unterweger, Rechtsanwalt, 9900 Lienz, Rosengasse 8, Tel. 04852/65644, Fax 04852/68866.

Anmeldungsfrist bis 21. Mai 1999.

Erste Gläubigerversammlung, allgemeine Prüfungstagsatzung und Berichtstagsatzung: 4. Juni 1999, 9.45 Uhr, 2. Stock, Saal N 204.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

24. März 1999

ERÖFFNUNG DES KONKURSES*9 S 26/99 v*

Gemeinschuldner: Prot. Fa. „Josef Deisenberger KG“, Großtischlerei und Möbelhaus, FN 18564 a, Magdalenaweg 11, 6511 Zams.

Masseverwalter: Dr. Hermann Schöpf, Rechtsanwalt, Malser Straße 13, 6500 Landeck, Tel. 05442/62202, Fax 05442/63226.

Anmeldungsfrist bis 21. Mai 1999.

Erste Gläubigerversammlung, allgemeine Prüfungstagsatzung und Berichtstagsatzung: 4. Juni 1999, 9.30 Uhr, 2. Stock, Saal N 204.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

26. März 1999

AUFHEBUNG DES KONKURSES*19 S 33/96 t*

Gemeinschuldner: Prot. Fa. „Schittenkopf G. m. b. H.“, 6020 Innsbruck, Karmelitergasse 9.

Der am 8. Februar 1996 eröffnete Konkurs wurde nach Verteilung gemäß § 139 KO aufgehoben.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19

24. Februar 1999

AUFHEBUNG DES KONKURSES*19 S 99/96 y*

Gemeinschuldner: Susanne Pilz, geb. am 24. August 1960, Gastgewerbe, Gasthaus Post, 6611 Heiterwang, Enet der Ach 10.

Der am 25. März 1996 eröffnete Konkurs wurde mangels Vermögens gemäß § 166 KO aufgehoben.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19

16. Februar 1999

AUFHEBUNG DES KONKURSES*19 S 262/97 w*

Gemeinschuldner: Prot. Fa. „Jenewein & Pittl Wohnbauges. m. b. H.“, 6020 Innsbruck, St. Bartlmä 2.

Der am 14. August 1997 eröffnete Konkurs wurde nach Verteilung gemäß § 139 KO aufgehoben.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19

26. Februar 1999

AUFHEBUNG DES KONKURSES*19 S 345/97 a*

Gemeinschuldner: Michael Schöffmann, geb. am 30. Juni 1949, Kaufmann, 9900 Lienz, Schlossgasse 36.

Der am 14. Oktober 1997 eröffnete Konkurs wurde nach rechtskräftiger Bestätigung des am 9. November 1998 angenommenen Zahlungsplanes gemäß § 196 KO aufgehoben.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19

25. Februar 1999

AUFHEBUNG DES KONKURSES*19 S 38/98 f*

Gemeinschuldner: Manfred Palz, geb. am 2. Jänner 1961, Gastwirt, Erlebnisrestaurant „El Paso“, Rosengasse 12 und „Schlossrestaurant“, Schlossberg 1, 9900 Lienz, wohnhaft im Roter-Turm-Weg 4.

Der am 20. Februar 1998 eröffnete Konkurs wurde nach Verteilung gemäß § 139 KO aufgehoben.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19

11. Februar 1999

AUFHEBUNG DES KONKURSES*19 S 59/98 v*

Gemeinschuldner: Erwin Kohler, geb. am 13. Juli 1964, Modellbau, 6460 Imst, Lutterottstraße 2, wohnhaft am Stadtplatz 6.

Der am 21. April 1998 eröffnete Konkurs wurde nach rechtskräftiger Bestätigung des am 30. November 1998 angenommenen Zahlungsplanes gemäß § 196 Abs. 1 KO aufgehoben.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19

22. Februar 1999

AUFHEBUNG DES KONKURSES*19 S 152/98 w*

Gemeinschuldner: Maria Renate Poszywala, geb. am 16. Februar 1933, Gastwirtin, 6370 Kitzbühel, Oberaigenweg 83.

Der am 16. Juni 1998 eröffnete Konkurs wurde nach rechtskräftiger Bestätigung des am 14. Dezember 1998 angenommenen Zwangsausgleiches gemäß § 157 Abs. 1 KO aufgehoben.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19

2. März 1999

AUFHEBUNG DES KONKURSES*19 S 204/98 t*

Gemeinschuldner: Prot. Fa. „Taura Film- und Informationsgesellschaft m. b. H.“ 9900 Lienz, Messinggasse 18.

Der am 3. August 1998 eröffnete Konkurs wurde nach rechtskräftiger Bestätigung des am 11. Jänner 1999 angenommenen Zwangsausgleiches gemäß § 157 Abs. 1 KO aufgehoben.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19

22. Februar 1999

VERSTEIGERUNGSEDIKT ^{4 E 3857/98 f}

Am 10. Mai 1999, um 11 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 1, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch 83104 Breitenbach, EZL. 619, Anteil 1/1, Gst. Nr. 221/10 Baufläche begrünt per 500 m² und Wald per 112 m² mit darauf errichtetem Einfamilienwohnhaus mit Garage, Holzhütte, und Voliere statt.

Schätzwert samt Zubehör:	S 3,612.000,-
Schätzwert des Zubehörs:	S 172.000,-
Geringstes Gebot:	S 1,806.000,-
Vadium:	S 361.200,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Rattenberg, Abt. 4
26. März 1999

VERSTEIGERUNGSEDIKT ^{2 E 1264/98 b}

Am 20. Mai 1999, um 13.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 2. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 86019 Jungholz, EZL. 91.

Bezeichnung der Liegenschaft: Gste. 15 und 602 – landwirtschaftlich genutzt, 913 m² (Parkfläche);

Gst. 603 – 928 m² landwirtschaftlich genutzt und 34 m² Baufläche;

Gst. 604 – 605 m² landwirtschaftlich genutzt, 1.563 m² Baufläche/befestigt und 701 m² Baufläche/Gebäude mit darauf errichtetem (Neu)Hotel mit Restaurant, 55 Betten, Hallenbad und Sauna sowie einem Souvenir-Kiosk und einer Holzhütte;

Gst. 46 – 186 m² Baufläche/befestigt und 688 m² Baufläche/Gebäude mit darauf errichtetem (Alt)Hotel mit 30 Betten, Personalbetten und einer Wohnung, in Jungholz 27.

Schätzwert samt Zubehör:	S 21,932.731,20
Geringstes Gebot:	S 14,000.000,-
Vadium:	S 2,193.273,12

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Reutte, Abt. 2
26. März 1999

MITTEILUNGEN

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Touristikgemeinschaft Deferegen – Antholzerthal“ mit dem Sitz in St. Jakob i. D., hat in der Vollversammlung vom 20. März 1999 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

St. Jakob i. D., 24. März 1999
Der Obmann: Kommerzialrat Erich Heinzle

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Zul.-Nr. 204I50E DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Druck: Eigendruck